

Anlage 1

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht
Fachbereich III/2
Bauverwaltung u. Bauleitplanung
Hauptstr. 16
51588 Nümbrecht

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Nümbrecht, 45. Änderung des FNP im Bereich Schule/Kindergarten
Gaderoth „Auf dem Höchsten“

Ihr Schreiben vom 25.02.2019, Az.: III.2

Datum 27.02.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-
bei Antwort bitte angeben

Herr Dunker
Zimmer 117
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Sehr geehrte Frau Berscheid,

im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.

Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein (§16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen **nicht unerhebliche** Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.

Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstückes auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dunker

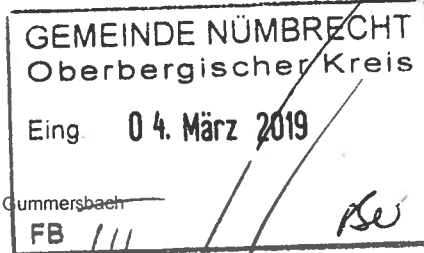
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

T 2

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
- Planungsamt -
Postfach 11 20
51581 Nümbrecht

01.03.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-33-45
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 - 304
Telefax 02261 - 7010 - 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

45. Änderung des FNP „Auf dem Höchsten“; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 25.02.2019; Az. III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Überlagerung der Walddarstellung mit einem zusätzlichen Symbol (Bauwagen) im Bereich „Auf dem Höchsten“ wird aus forstlicher Sicht nicht widersprochen.

Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

OPBS erl.

Berscheid, Kerstin

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Dienstag, 12. März 2019 07:55
An: Berscheid, Kerstin
Betreff: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth "Auf dem Höchsten"

Sehr geehrte Frau Berscheid,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal , 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Landenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
Frau Kerstin Berscheid
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 19-2-hb-gor-nag
Datum: 12. März 2019

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB

Ihre Schreiben vom 25.02.2019, AZ: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass gegen die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Hamböcker (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361143 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

T5

Bezirksregierung
Arnsberg



GEMEINDE NÜMBRECHT
Oberbergischer Kreis
Eing. 25. März 2019
FB III

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Nümbrecht
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 21. März 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-129
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 25.02.2019

Ihr Zeichen III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

die Planfläche liegt über dem auf Eisenerz und Manganerz verliehenen
inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Goldener Trog“.

Rechtsnachfolger der letzten Eigentümerin dieser ehem. Bergbau-
berechtigung ist der Aggerverband Niederseßmar, Sonnenstraße 40 in
51645 Gummersbach.

Bergbau ist im Planbereich in den hier vorliegenden Unterlagen nicht
dokumentiert.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist,
empfehle ich, gleichwohl dem Feldeseigentümer/Rechtsnachfolger
Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dem Bergwerksfeldeseigen-
tümer liegen möglicherweise Informationen über Bergbau unter dem
Bauvorhaben vor, die hier nicht bekannt sind. Bei anstehenden
Baumaßnahmen sollte daher der o. g. Eigentümer gefragt werden, ob
noch mit Schäden bezüglich des möglicherweise umgegangenen
Bergbaus zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungs-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



maßnahmen“ er im Hinblick auf seine eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

T6

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.03.2019

Gemeinde Nümbrecht

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Signatur) im Bereich Schule/Kindergarten Gaderoth „Auf dem Höchsten“ im Verfahren gem. § 13 BauGB
Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 25.02.2019, Az.: III.2**

Der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Verbotsvorschriften des Landschaftsplans Nr. 4 Nümbrecht-Waldbröl stehen dem geplanten Vorhaben (40 neue PKW-Stellflächen und Wegeverbreiterung, dauerhafte Aufstellung eines Bauwagens) allerdings derzeit entgegen. Der komplette Vorhabenbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nümbrecht/Waldbröl“. Aus städtebaulicher Sicht sinnvoll und geboten wäre es daher, den derzeit im Außenbereich liegenden Schul- und Kindergartenstandort durch Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abzusichern. Ungeachtet dessen hat das Umweltamt des Oberbergischen Kreises in Abstimmung mit dem Naturschutzbeirat eine Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans für die 40 neuen Autostellplätze und die Wegeverbreiterung in Aussicht gestellt, sofern die Alternativlosigkeit des Vorhabens begründet sowie der Bedarf in dieser Größenordnung nachgewiesen wird. Für den Bauwagen ist, sofern noch nicht erfolgt, baldmöglichst die nachträgliche Baugenehmigung und landschaftsrechtliche Ausnahme/Befreiung zu beantragen. Zur Genehmigungsfähigkeit dieses Vorhabens kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Vorgaben der Eingriffsregelung sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag abzuarbeiten.

Artenschutz:

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Im Verlauf des weiteren Verfahrens wird auf die zu beachtenden Inhaltsbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes sowie auf die Verwaltungsvorschrift Artenschutz und die Handlungsempfehlung "Artenschutz" hingewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Aussagen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten bzw. zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote vor.

Brandschutz:

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist: Fläche SO; Sondergebiet: min. 1600 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Kütemann)

Ergänzung T6

Berscheid, Kerstin

Von: Kütemann, Heinz-Dieter <Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. April 2019 08:07
An: Berscheid, Kerstin
Betreff: WG: 45. Änd. des FNP, Stellungnahme des Oberbergischen Kreises

Sehr geehrte Frau Berscheid,

ergänzend zur Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 29.03.2019 bezgl. der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und ihrer Mail vom 29.03.2019 gilt zu den Stellungnahmen zum Artenschutz und zur Landschaftspflege das Folgende:

Die Stellungnahme zum Artenschutz aus der oben genannten Stellungnahme wird hiermit zurückgezogen und ersetzt durch folgende Stellungnahme:

Es bestehen derzeit keine grundsätzlichen artenschutzrechtlichen Bedenken bzgl. der Flächennutzungsplanänderung.

Über die baurechtliche Einzelgenehmigung entscheidet die Baubehörde des Oberbergischen Kreises unter Beteiligung des Umweltamtes.

Landschaftspflege:

Zum Zeitpunkt der hausinternen Stellungnahme lag dem Umweltamt der Bauantrag für den Bauwagen noch nicht zur Prüfung vor. Durch den Zusatz „sofern noch nicht erfolgt“ war das aber offen gelassen worden.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die FNP-Änderung für sich allein genommen noch keinen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung beinhaltet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Dieter Kütemann



Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach
Telefon 02261 88-6172
Fax 02261 88-972-6104
dieter.kuetemann@obk.de
<http://www.obk.de>

Von: Berscheid, Kerstin [mailto:kerstin.berscheid@nuembrecht.de]
Gesendet: Freitag, 29. März 2019 12:42
An: Kütemann, Heinz-Dieter
Cc: Schroer Sabine; Altwicker, Klaudia
Betreff: AW: 45. Änd. des FNP, Stellungnahme des Oberbergischen Kreises

Sehr geehrter Herr Kütemann,